

<b>Kennzahlen Sozialversicherungen und Vorsorge</b>	<b>01.01.2022</b>
---	-------------------

<b>AHV / IV / EO</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Minimale Alters-/Invalidenrente	14'340	14'340
Maximale Alters-/Invalidenrente	28'680	28'680
Minimale Waisen-/Kinderrente	5'736	5'736
Maximale Waisen-/Kinderrente	11'472	11'472
Freibetrag Altersrentner	16'800	16'800
Freibetrag geringfügige Einkommen (exkl. Privathaushalte)	2'300	2'300
Freibetrag Personen bis Alter 25 in Privathaushalten	750	750
Beitrag Arbeitnehmende und Arbeitgeber je	5.300%	5.300%
Beitrag Selbständigerwerbende minimal	5.371%	5.371%
Beitrag Selbständigerwerbende maximal	10.000%	10.000%
Beitrag Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende minimal	503	503
Beitrag Nichterwerbstätige maximal	25'150	25'150

<b>Familienzulagen FZ</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Mindesteinkommen Arbeitnehmende für Anspruch	7'170	7'170
Maximales Einkommen des Kindes in Ausbildung	28'680	28'680

<b>Arbeitslosenversicherung ALV</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Maximal versicherter Lohn 1	148'200	148'200
Maximal versicherter Lohn 2 ab 148'201	unbegrenzt	unbegrenzt
Beitrag versicherter Lohn 1 Arbeitnehmer und Arbeitgeber je	1.100%	1.100%
Beitrag versicherter Lohn 2 Arbeitnehmer und Arbeitgeber je	0.500%	0.500%

<b>Unfallversicherung UV</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Maximal versicherter Lohn	148'200	148'200

<b>Berufliche Vorsorge BV</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Mindestjahreslohn (Eintrittsschwelle)	21'510	21'510
Koordinationsabzug	25'095	25'095
Obere Limite des Jahreslohnes	86'040	86'040
Maximaler koordinierter Lohn	60'945	60'945
Minimaler koordinierter Lohn	3'585	3'585
Maximal versicherbarer Lohn	860'400	860'400
Maximallohn mit Garantie Sicherheitsfonds	129'060	129'060
Mindestzinssatz	1.000%	1.000%
Mindestumwandlungssatz Alter 64/65	6.800%	6.800%

<b>Gebundene Vorsorge 3a</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Maximalbetrag mit Pensionskasse	6'883	6'883
Maximalbetrag ohne Pensionskasse	34'416	34'416

Angaben in CHF pro Jahr

## Sozial- private Personenversicherungen - Neuerungen und Entwicklungen

### AHV-Reform (AHV 21)

Der Bundesrat hat im Jahr 2019 den Gesetzesvorschlag zur Stabilisierung der AHV verabschiedet und dem Parlament zur Beratung überwiesen. National- und Ständerat sind zurzeit daran die letzten Differenzen zu bereinigen. Ziel der Revision ist es, die AHV-Renten zu sichern, das Rentenniveau zu halten und die Finanzen der AHV zu stabilisieren. Folgende Änderungen sind vorgesehen: Einführung eines Referenzalters (= Alter 65), Erhöhung des Rentenalters für Frauen auf 65 in 4 Schritten mit Beginn frühestens ab dem Jahr 2024 (mit Ausgleichsmassnahmen für voraussichtlich 9 Jahrgänge), flexibler Rentenbezug zwischen Alter 63 und 70 mit der Option auf Teilpensionierung und Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0.40%. Die Verabschiedung der Gesetzesvorlage im Parlament ist bis Ende 2021 geplant. Die Volksabstimmung dürfte im Jahr 2022 stattfinden. Die Inkraftsetzung der AHV-Reform ist frühestens per 01.01.2023 allenfalls 2024 zu erwarten.

#### Auswirkungen auf die Berufliche Vorsorge

Die Einführung des Referenzalters sowie die Erhöhung des Rentenalters für die Frauen auf 65 soll mit der Inkraftsetzung der AHV-Reform auch in der Beruflichen Vorsorge umgesetzt werden. Ausserdem sollen die Pensionskassen verpflichtet werden, Mindestbestimmungen für die flexible Pensionierung in ihre Vorsorge-reglemente aufzunehmen.

### BVG-Reform (BVG 21)

Der Bundesrat hat Ende 2020 den Gesetzesvorschlag zur Reform der beruflichen Vorsorge verabschiedet und dem Parlament zur Beratung überwiesen. Im Vordergrund steht die sofortige Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes von 6.80% auf 6.00%. Leistungseinbussen sollen mittels ergänzender Finanzierungs-massnahmen ausgeglichen werden. Zusätzlich soll die Absicherung von Teilzeitbeschäftigten und Personen mit kleinen Einkommen verbessert werden. Besonders umstritten sind die vorgeschlagenen Massnahmen zur Sicherung des Leistungsniveaus für die Übergangsgeneration, deren Finanzierung nach dem Umlageverfahren den Arbeitgebern und aktiv versicherten Personen aufgebürdet werden soll. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass der Vorschlag des Bundesrates im Parlament keine Mehrheit finden wird. Folgende Änderungen werden nebst der Senkung des Umwandlungssatzes diskutiert: Senkung der Eintrittsschwelle (aktuell CHF 21'510) und des Koordinationsabzuges (aktuell CHF 25'095), Beginn des Sparprozesses ab Alter 20 (aktuell Alter 25) und Abflachung der Spaskala (z.B. 9% ab Alter 20 - 45 und 14% ab Alter 45 - 65). Die Beratung im Parlament hat im Jahr 2021 begonnen und dürfte gut und gerne noch ein bis zwei Jahre in Anspruch nehmen. Eine Inkraftsetzung vor dem 01.01.2025 würde überraschen. Die äusserst schleppende Umsetzung der BVG-Reform zwingt die Pensionskassen, ihren Spielraum zur Senkung des Umwandlungssatzes unter Anrechnung überobligatorischer Altersguthaben noch stärker zu nutzen. Sammeleinrichtungen (Vollversicherungen und teilautonome Vorsorgelösungen) sind daran, den Umwandlungssatz über die nächsten Jahren gegen 5% zu senken.

### Invalidenversicherung - Massnahmen zur Weiterentwicklung der IV treten in Kraft

Mit den per 01.01.2022 in Kraft tretenden Massnahmen sollen folgende Ziele erreicht werden: Bessere Integration von Jugendlichen und Personen mit psychischen Problemen in den Arbeitsmarkt, Erhöhung der Qualität und Transparenz bei medizinischen Gutachten und Wechsel auf ein feiner abgestuftes Rentensystem. So wird das bisherige Rentensystem mit Viertels- halben und Dreiviertelsrenten für Neurentner durch ein stufenloses System ersetzt. Bei einem IV-Grad von weniger als 40% besteht weiterhin kein Anspruch auf eine IV-Rente und ab 70% wird auch in Zukunft eine ganze Rente ausbezahlt. Das neue System kommt ab 01.01.2022 auch bei Pensionskassen zur Anwendung, welche BVG-Leistungen erbringen.

### Krankentaggeldversicherungen - Prämien erhöhungen in Sicht

In den letzten Jahren haben sich verschiedene Versicherer vom wenig rentablen Geschäft mit Krankentaggeldversicherungen verabschiedet. Covid-19 inkl. Long-Covid stellt die verbleibenden Anbieter vor zusätzliche Herausforderungen. Diese reagieren zunehmend mit Prämien erhöhungen bei ablaufenden Verträgen. Bei Verträgen mit schlechtem Schadenverlauf muss zum Teil mit massiven Erhöhungen gerechnet werden.